

# PERGADO®

## Formulierungsbeschreibung:

Wasserdispersierbares Granulat mit 50 g/kg (5 Gew.-%) Mandipropamid und 400 g/kg (40 Gew.-%) Folpet



006714-00

## Einsatzgebiet:

PERGADO ist ein Fungizid zur Bekämpfung von Falschem Mehltau im Weinbau

## Wirkungsweise:

PERGADO ist ein Kombinationspräparat aus den Wirkstoffen Mandipropamid und Folpet mit translaminarer und oberflächenaktiver Wirkung zur Bekämpfung von Oomyceten.

Die Wirkung des Wirkstoffs Mandipropamid beruht auf der Hemmung der Zellulose-Biosynthese in Oomyceten. Folpet wirkt an mehreren Stellen auf den Pilz ein.

Wirkmechanismus (FRAC-Gruppe): H5 (Mandipropamid), M4 (Folpet)

## Wirkungsspektrum:

Weinbau:

*Plasmopara viticola*

## Kulturverträglichkeit:

PERGADO erwies sich bisher in allen geprüften Rebsorten als gut verträglich.

## Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte	Schadorganismus/Zweckbestimmung
Weinrebe <i>(Nutzung als Keltertraube, Freiland)</i>	Falscher Mehltau ( <i>Plasmopara viticola</i> )

## Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

**NW468:** Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behälter oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

**NW605-1:** Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführenden, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern

einzuhalten. Für die mit "" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Abdriftminderung von mindestens 90 %: 5 m, Abdriftminderung von mindestens 75 %: 10 m, Abdriftminderung von mindestens 50%: 15 m

**NW606:** Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführenden, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

20 m

**NW701:** Zwischen der behandelten Fläche mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführenden, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächenwasser münden bzw. mit der Kanalisation verbunden sind, oder die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

**NT104:** Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen, Straßen, Wegen und Plätzen) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht möglich, muss bei der Anwendung ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen, Straßen, Wegen und Plätzen) eingehalten werden. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im Bundesanzeiger im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

## Hinweise zum Wasserschutz

---

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden:

Die grobe Reinigung der Spritzen auf dem Feld vornehmen. Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten. In einzelnen Bundesländern können generell strengere Abstandsauflagen (als in den Anwendungsbestimmungen festgesetzt) gelten. Diese sind in jedem Falle zu beachten.

## Hinweise zur sachgerechten Anwendung

---

PERGADO kann in Ertrags- und Junganlagen von Austrieb bis Beginn des Laubfalls, unter Berücksichtigung der Wartezeit, eingesetzt werden. Die Behandlung ist bei Infektionsgefahr bzw. nach Warndienstaufwurf vorzunehmen. Aufgrund der protektiven Wirkungsweise ist PERGADO vorbeugend einzusetzen. Applikationen sind in einem Abstand von 8–14 Tagen durchzuführen, in Abhängigkeit vom Wachstum der Reben sowie vom Infektionsdruck.

Empfohlen wird die Anwendung von Ende Blüte bis Reifebeginn (BBCH 69–81).

### Anwendungszeitpunkt:

Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis.

### Aufwandmenge:

- Basisaufwand 0,8 kg/ha in maximal 400 l Wasser/ha.
- ES 61 1,6 kg/ha in maximal 800 l Wasser/ha.
- ES 71 2,4 kg/ha in maximal 1200 l Wasser/ha.
- ES 75 3,2 kg/ha in maximal 1600 l Wasser/ha.

### Anzahl Anwendungen:

Maximal 3 Behandlungen in einem Abstand von 8 bis 14 Tagen für die Kultur bzw. je Jahr.

### Wartezeiten:

Keltertrauben: 28 Tage.

### Wichtige Hinweise:

Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Pflanzenschutzmittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Empfehlungen zum Resistenzmanagement:

Sollte trotz empfehlungsgerechter Anwendung von PERGADO ein vorzeitiger Wirkungsabfall eingetreten sein, ist sofort mit entsprechenden Fungiziden einer anderen Wirkstoffgruppe weiterzubehandeln. Im Falle eines Wirkungsrückganges, der im Einzelfall nicht vorhersehbar ist, kann keine Haftung übernommen werden.

Für einen optimalen Bekämpfungserfolg und zur Vermeidung einer weiteren Resistenzbildung sind daher nachstehende Hinweise zu beachten:

- Ausschließlich protektiv/vorbeugend einsetzen.
- Immer die volle zugelassene Aufwandmenge einsetzen.
- Kulturspezifische Empfehlungen zum Fungizidmanagement im Weinbau finden Sie im Internet unter [www.syngenta.de](http://www.syngenta.de).

Die Anwendung des Mittels kann bei Spontangärung zu Gärverzögerungen führen.

Vor Frost schützen!

<b>Weinrebe</b>	- Basisaufwand	0,8 kg/ha in maximal 400 l Wasser/ha.
<b>(Nutzung als Keltertraube, Freiland)</b>	- ES 61	1,6 kg/ha in maximal 800 l Wasser/ha.
	- ES 71	2,4 kg/ha in maximal 1200 l Wasser/ha.
	- ES 75	3,2 kg/ha in maximal 1600 l Wasser/ha.

Falscher Mehltau (*Plasmopara viticola*)

Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis.

Maximal 3 Behandlungen in einem Abstand von 8 bis 14 Tagen für die Kultur bzw. je Jahr.

Spritzen oder sprühen.

**WG734:** Die Anwendung des Mittels kann bei Spontangärung zu Gärverzögerungen führen.

**WW750:** Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

**WW7091:** Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eintreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

## Anwendungstechnik

### Ausbringgerät:

Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslittern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).

### Ansetzvorgang:

Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen.
2. Rührwerk einschalten (Nennzahl).
3. Entsprechende Menge des Produkts kontinuierlich zugeben.
4. Granulate bei laufendem Rührwerk auflösen lassen. Bei Anwendung in Tankmischung mit anderen Produkten den Mischpartner erst nach vollständiger Dispergierung des Granulates hinzufügen.
5. Tank mit Wasser auffüllen.
6. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

## Mischbarkeit:

PERGADO ist mit vielen Fungiziden wie SWITCH®, TOPAS® und DYNALI® sowie Insektiziden, die im Weinbau Verwendung finden, mischbar.

Mischpartner in fester Form werden als Erstes in den Tank gegeben.

Mischungen umgehend ausbringen. Standzeiten vermeiden. Während Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen.

Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten.

Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.

Bei weiteren Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte das Syngenta BeratungsCenter, Tel.-Nr. 0800-3240275, an.

## Spritztechnik:

Beim Ausbringen von PERGADO ist auf eine gute und gleichmäßige Benetzung zu achten.

Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden.

Bewährte Wasseraufwandmenge:

Weinbau 400–800 l/ha, je nach Rebstadium.

## Ausbringung der Spritzflüssigkeit:

Bei der Anwendung sind die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis zu beachten! Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen ist durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen lassen. Wir empfehlen die ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Ausbringung in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an.

Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen muss die Spritzbrühe erneut sorgfältig aufgerührt werden.

Zusätzliche Hinweise:

Sensibilisierung durch Hautkontakt in Einzelfällen möglich. Daher auf möglichst abdriftfreie Ausbringung achten.

Jeden Kontakt mit dem Spritznebel vermeiden! Kontakt mit kontaminierter Kleidung und der bloßen Haut vermeiden. Arbeitskleidung täglich nach Gebrauch waschen.

Kontakt mit kontaminierten Teilen der Pflanzenschutzspritze vermeiden und Pflanzenschutzspritze nach der Ausbringung täglich, auch äußerlich, abwaschen.

Kontakt zwischen dem frisch behandelten Bestand und der bloßen Haut vermeiden.

Wenn bereits Sensibilisierungsreaktionen aufgetreten sind, auf andere Wirkstoffe ausweichen. Der weitere Kontakt mit dem Mittel ist dann unbedingt zu vermeiden!

## Spritzenreinigung:

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gespült werden:

- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche verspritzen.
- Ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit

dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

## **Hinweise für den sicheren Umgang**

---

### **Kennzeichnung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP):**

GHS07

GHS08

GHS09

Achtung

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Enthält Folpet. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

Einatmen von Staub vermeiden.

BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Verschüttete Mengen aufnehmen.

Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Leere Packungen nicht wiederverwenden.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

### **Hinweise für den Anwenderschutz:**

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Erste Hilfe:

**NACH AUGENKONTAKT:** Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

**NACH EINATMEN:** An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

**NACH HAUTKONTAKT:** Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

**NACH VERSCHLUCKEN:** Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt:

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Klinische Toxikologie, Universitätsklinikum Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468.

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse), Tel.-Nr. 0800-4357796.

P

### **Auflagen für den Schutz von Fischen/Bienen/Nützlingen:**

**NW263:** Das Mittel ist giftig für Fischnährtiere.

**NW264:** Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

**NB6641:** Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

**NN134:** Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

**NN1842:** Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

## Lagerung und Entsorgung

---

Siehe Seite 908

### **Besondere Hinweise zur Beachtung:**

Siehe Seite 909